Nutzungsordnung für den Einsatz eigener digitaler Endgeräte im Unterricht

Gymnasium an der Gartenstraße

10.09.2023
van de Linde/v. Am.

Die im Rahmen dieser Nutzungsordnung festgehaltenen Regeln sollen allen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums an der Gartenstraße ab Klasse 8 den Einsatz von digitalen Endgeräten für den Unterricht als Ersatz bzw. Ergänzung zu den klassischen Unterrichtsmaterialien ermöglichen, indem ihnen der Einsatz von digitalen Endgeräten für sämtliche im Unterricht anfallende Tätigkeiten freigestellt wird. Ausgenommen sind jegliche Arten von Leistungsnachweisen (Klausuren etc.), die für die Notengebung maßgeblich sind.

1. Freigegebene Geräteklassen

Für die Verwendung im Unterricht freigegebene digitale Endgeräte sind Notebooks und Tablet-PCs. Zugelassen sind Geräte, die über eine Bildschirmdiagonale größer als sieben Zoll verfügen. Befindet sich in dem Gerät ein SIM-Steckplatz bzw. eine integrierte SIM-Karte (eSIM), so muss die mobile Funk- und Datenanbindung auf dem Schulgelände deaktiviert sein, es sei denn eine Lehrkraft erlaubt die Nutzung in einer konkreten Situation ausdrücklich.

2. Nichtzugelassene Geräteklassen

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und Smartwatches (über das Anzeigen der aktuellen Zeit hinaus) ist entsprechend der aktuellen Hausordnung untersagt. Ausnahmen sind mit ausdrücklicher Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft möglich.

3. Nutzung innerhalb des Unterrichts

- Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte in direkter Verbindung zum Unterrichtsinhalt des aktuellen Faches ist grundsätzlich gestattet. Ein Nutzungsausschluss der o.g. Endgeräte für den eigenen Unterricht ist jederzeit möglich und liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.
- Die Internetnutzung - auch die bloßen Verbindungen mit einem geeigneten Netzwerk - ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft zur Durchführung eines Arbeitsauftrages (u.a. Recherche, Einsatz von Software) erlaubt. Folglich muss der Flugzeug-/Offlinemodus aktiviert sein.
- Das Unterrichtsgeschehen darf weder gefilmt, noch fotografiert oder durch eine Audioaufnahme festgehalten werden. Kamera und Mikrofonfunktion müssen ausgeschaltet sein. Das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen ist dauerhaft zu wahren.
- Das Ansehen, Erstellen, Bearbeiten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten sowie die rechtswidrige Verbreitung von digitalen Kopien der Unterrichtsmaterialien ist untersagt.
- Eine Nutzung ist ausschließlich während der Unterrichtszeiten in den Klassenräumen sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in Freistunden im Selbstlernzentrum, in den Aufenthaltsbereichen im 2. und 3. OG des Foyers und in der Mensa möglich.
- Die Stromversorgung des Gerätes ist selbst zu gewährleisten. Ein Aufladen in der Schule ist nicht möglich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat für die Sicherheit ihres bzw. seines Gerätes zu sorgen.
- Die Aneignung fremder Geräte ist selbstverständlich in jedem Fall verboten. Ebenso untersagt ist die Verwendung fremder Geräte ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers.

4. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

- Hat die Lehrkraft begründeten Verdacht, dass gegen die Auflagen dieser Nutzungsordnung verstoßen wurde, so kann sie veranlassen, dass das betroffene Gerät im Beisein des Schülers bzw. der Schülerin von der Schulleitung durchsucht wird. Für den Zeitraum bis zur Durchsuchung darf die Lehrkraft das betroffene Gerät temporär entziehen.
- Der temporäre Entzug der Geräte durch Lehrkräfte beinhaltet die Abnahme des Gerätes und den Einzug gemäß der Hausordnung bis zum Ende des Schultages (15.00 Uhr -15.30 Uhr).
- Bei wiederholtem Fehlverhalten ist ein dauerhaftes Nutzungsverbot o.g. Geräte möglich.

10.09.2023
van de Linde/v. Am.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die verbindliche „Nutzungsordnung für den Einsatz eigener digitaler Endgeräte im Unterricht“ gelesen und verstanden habe und mit ihren Inhalten einverstanden bin.

[Ort, Datum]		[Name Schülerin oder Schüler]
	und	
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]		[Unterschrift Schülerin oder Schüler]